

Kreuzen auch noch sogen. Stationsbilder (gemalte oder sculptirte) angebracht sind, ist zwar durchaus nicht wesentlich, aber im Fortkommen begründet und, um den Besuchern das Betrachten der Leiden Jesu zu erleichtern, in hohem Grade wünschenswerth, vorausgesetzt, daß sie schön, erbaulich und nach den Normen der Tradition gehalten sind. Die Kreuze können oben am Stationsbild, aber auch getrennt davon (ober- oder unterhalb desselben) angebracht sein. Bei jeder der 14 Stationen (am Rahmen des Stationsbildes oder wo es sonst passend ist) soll die betreffende Nummer (z. B. I., II. u. s. w. Station) und mit wenigen Worten der Inhalt des Stationsgeheimnisses, z. B. „Jesum nimmt das Kreuz auf seine Schultern“ u. s. w., angegeben sein. In Kirchen sollten alle 14 Stationen im Schiff (nicht theilweise im Presbyterium) und zwar so angebracht sein, daß sie auf der Evangelienseite beginnen juxta consuetudinem et praxin generalium, quae piis est innixa congruentiae rationibus (C. I. 13. Mart. 1837). An den einzelnen Stationen Ablässe anzuschreiben, welche bei denselben gewonnen werden können, ist durch Clementis XII. (16. Januar 1731) ausdrücklich verboten; es genügt für die Gläubigen, zu wissen, daß ganz dieselben Ablässe gewonnen werden können, wie durch den Besuch des wirklichen Kreuzweges in Jerusalem, und daß unter diesen Ablässen auch mehrere vollkommene sind, deren einen für sich, die übrigen für die armen Seelen (für eine bestimmte oder für alle) zu gewinnen sie gleich zu Anfang ihrer Kreuzwegandacht die Intention machen sollten. Das liturgische Formular für Errichtung des Kreuzweges (Segnung der Kreuze und der Stationsbilder) steht im Appendix zu den neuesten Ausgaben des römischen Rituale, wo auch der Wortlaut für das Document enthalten ist, welches nach vollzogener Weihe des Kreuzweges der Priester auszustellen hat, welcher den Kreuzweg errichtete. Alle bei Errichtung von Kreuzwegen bis dahin vorgekommenen Defecte, welche vernünftigen wirken, hat Leo XIII. durch Decret vom 31. Juli 1883 sanirt.

Die Kreuzwegandacht kann öffentlich und gemeinsam unter Leitung eines Priesters oder vom Einzelnen privatim gehalten werden. Bei der privaten Kreuzwegandacht muß der einzelne Besucher, um die Ablässe zu gewinnen, von einer Station zur andern gehen (motus localis) und an den einzelnen Stationen, so gut er es vermag, eine kurze Betrachtung über Jesu Leiden (nicht ohne Nothwendig über das betreffende Stationsgeheimnis) halten; sufficit meditari, quantumvis revertere, passionem Domini, quod est opus junctum ad lucrandas indulgentias (C. I. April. 1731); bei den einzelnen Stationen ein Aeterno mit Ave Maria u. dgl. zu beten und den Kreuzweg zu erwenden, ist de consilio et consuetudine, aber nicht wesentlich (C. I. 2. Jun. 1883). Bei der öffentlichen Kreuzwegandacht, wo

unmöglich ist oder doch Störung machen würde, ist es gemeinrechtlich hinreichend, daß der vorbetende resp. die Betrachtung vorlesende Priester mit den ihn begleitenden Ministranten und etwaigen Sängern von Station zu Station geht, insofern die übrigen Gläubigen an ihren Plätzen bleiben und nur durch Aufstehen und Wiederniederknien zu jeder Station den erforderlichen motus corporis machen (C. I. 23. Jul. 1757). Auf specielles Ansuchen in Rom wird in neuester Zeit für ganze Diöcesen das Indult gegeben, daß bei öffentlicher Kreuzwegandacht wie das Volk so auch Priester und Ministranten nicht mehr herumzugehen brauchen, und daß die Gläubigen, selbst wenn sie privatim und einzeln die Kreuzwegandacht verrichten, immer an derselben Stelle verbleiben dürfen und daselbst nur zu jeder Station aufzustehen und wieder niederzuknien resp. (wenn sie während der Kreuzwegandacht stehen) eine Kniebeugung zu machen brauchen (C. I. 10. Mart. 1868). Eine kurze Unterbrechung der Kreuzwegandacht durch Beichten, Communiciren, Meßhören beraubt der Ablässe nicht, wohl aber eine interruptio notabilis. Die betreffenden vollkommenen Ablässe kann man durch Verrichtung der Kreuzwegandacht nach der wahrscheinlicheren Meinung täglich (die vel nocte) nur einmal, die unvollkommenen aber toties quoties gewinnen (vgl. SINGER Theol.-prakt. Quartalsschrift 1888, 632 ff.).

Als Ersatzmittel für einen canonisch errichteten Kreuzweg gibt es (seit 26. Januar 1773) sogen. Stationskreuze, genauer bezeichnet Stationscrucifixe, denn an den Crucifixen, nicht an den Kreuzen hängen die Kreuzwegablässe. Das Crucifix soll aus Messing, kann aber auch aus einem andern nicht zerbrechlichen Stoff und muß von einem hierzu (durch den Generalminister der Franciscaner oder den Papst) bevollmächtigten Priester zum Stationskreuz geweiht sein. Wer durch Krankheit oder anderweitig legitim gehindert ist, einen canonisch errichteten Kreuzweg zu besuchen, kann sämmtliche Kreuzwegablässe gewinnen, wenn er, ein solches ihm gehöriges (nicht entlehntes) Stationscrucifix in Händen haltend (manu tenens crucifixum), 20 Vaterunser und Ave Maria und nach jedem Ehre sei Gott dem Vater u. s. w. betet, und zwar 14 zu Ehren der Stationsgeheimnisse, 5 zu Ehren der heiligen fünf Wunden, eines nach der Meinung des heiligen Vaters. Hat von mehreren behinderten Personen nur eine ein Stationskreuz, so können gleichwohl auch die übrigen, wenn sie gemeinsam mit ihr beten, die Ablässe gewinnen (C. I. 19. Jan. 1884). Damit die überaus heilsame Kreuzwegandacht recht oft verrichtet werde, hat sich in neuester Zeit eine „Bruderschaft vom immerwährenden heiligen Kreuzweg“ gebildet, die ihren Hauptsitz in der Franciscanerkirche Ara coeli in Rom hat und von Papst Leo XIII. mit zahlreichem Ablässen begnadigt ist. Die Mitglieder verpflichten sich, jede Woche oder doch wenigstens jeden Monat an einem bestimmten Tage die Kreuzwegandacht zu verrich-